Ihr Weg zur Rehabilitation

Was wird beantragt?

Medizinische Rehabilitation für Mütter & Väter
Gesetzesgundlage: § 41 SGB V

Ambulante Rehabilitation
in Einrichtungen mit Versorgungsvertrag gemäß § 111c SGB V, auch mobile Reha-Leistungen durch wohnortnahe Einrichtungen
GKV: § 40,1 SGB V
GRV: § 9ff. SGB VI

Warum?

Erkennung oder Heilung von Krankheiten
Linderung der Beschwerden
Vermeiden von Verschlimmerung

Folgen einer bestehenden Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung abwenden, mildern, beseitigen und/oder Verschlimmerung verhüten.
GKV: § 11, 2 SGB V

Reha muss aus medizinischen Gründen erforderlich sein
GRV: § 9 SGB VI

Die Erwerbfähigkeit ist wegen Krankheit und/oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert (Ziel: Verbesserung/Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit)
GRV: § 10 SGB VI

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen, siehe GRV: § 11 SGB VI

Der Antrag

Informationen:
Müttergenesungswerk der
Elly-Heuss-Knapp-Stiftung
Telefon: 030/33 00 29-29
www.muettergenesungswerk.de

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
Bewilligung vor Beginn der Maßnahme erforderlich

Antrag von Arzt und Patient bei:

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
für Rentner, Schüler, Studenten,
Kinder und nicht Berufstätige

Deutsche Rentenversicherung (DRV)
für Arbeitnehmer/Angestellte, Kinder/Schüler und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten

Die Kosten

Dauer: 21 Tage regulär, Verlängerung wenn medizinisch notwendig möglich
Antragstellung: alle 4 Jahre möglich
Ausnahme: dringende medizinische Gründe
Volle Kostenübernahme durch die GKV.
Eigenbeteiligung: 10 € pro Tag

Dauer: 21 Tage regulär
Antragstellung: alle 4 Jahre möglich
Ausnahme: dringende medizinische Gründe
Volle Kostenübernahme durch GKV oder DRV
Eigenbeteiligung: 10 € pro Tag, max. 28 Tage p.a.,
Krankenhausaufenthalte werden angerechnet

Die Ablehnung

Bei einer Ablehnung muss der Widerspruch schriftlich und innerhalb von 4 Wochen nach Bescheidzugang erfolgen. Am besten den Arzt einbinden und bei Bedarf Rechtsrat einholen.

Was wird beantragt?

(Teil-)stationäre Rehabilitation
in zertifizierter Reha-Einrichtung gemäß § 20, 2a SGB IX
GKV: § 40, 2 SGB V
GRV: § 9ff. SGB VI

Anschlussheilbehandlung (AHB)
GKV: § 40, 2 SGB V
GRV: §§ 9ff. SGB VI
§ 5, 4 SGB XI

Warum?

Folgen einer bestehenden Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung abwenden, mildern, beseitigen und/oder Verschlimmerung verhüten.
GKV: § 11, 2 SGB V

Reha muss aus medizinischen Gründen erforderlich sein
GRV: § 9 SGB VI

Die Erwerbfähigkeit ist wegen Krankheit und/oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert (Ziel: Verbesserung/Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit)
GRV: § 10 SGB VI

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen, siehe GRV: § 11 SGB VI

Krankenhaus stellt fest, ob eine Anschlussheilbehandlung erforderlich ist

Der Antrag

Antrag von Arzt und Patient bei der:

Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
für Rentner, Schüler, Studenten,
Kinder und nicht Berufstätige

Deutschen Rentenversicherung (DRV)
für Arbeitnehmer/Angestellte, Kinder/Schüler und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten

Antrag durch Sozialdienst des Krankenhauses auf Basis des Wunsch- und Wahlrechtes bei der:

Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
für Rentner, Schüler, Studenten,
Kinder und nicht Berufstätige

Deutschen Rentenversicherung (DRV)
für Arbeitnehmer/Angestellte, Kinder/Schüler und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten

Die Kosten

Dauer: 21 Tage regulär
Antragstellung: alle 4 Jahre möglich
Ausnahme: dringende medizinische Gründe
Volle Kostenübernahme durch GKV oder DRV
Eigenbeteiligung: 10 € pro Tag, max. 28 Tage p.a.,
Krankenhausaufenthalte werden angerechnet

Antritt in der Regel bis 14 Tage nach Krankenhaus-Aufenthalt oder ambulanter OP

Die Ablehnung

Bei einer Ablehnung muss der Widerspruch schriftlich und innerhalb von 4 Wochen nach Bescheidzugang erfolgen. Am besten den Arzt einbinden und bei Bedarf Rechtsrat einholen.

Legede: DRV: Deutsche Rentenversicherung, GKV: Gesetzliche Krankenversicherung, GRV: Gesetzliche Rentenversicherung, SGB: Sozialgesetzbuch